

(Abgeordneter Dr. Böhme.)

(A) wenn die Wirtschaftslage günstig ist, wenn der Unternehmer sich ganz besonders engagiert hat, wenn die Arbeit in dem Unternehmen sehr stark floriert. Dann treffen den Unternehmer natürlich Verluste, die in gar keinem Verhältnis zu dem stehen, was angestrebt werden soll. Es sind Fälle vorgekommen, wo auch unser ganzes Wirtschaftsleben dadurch Schaden leidet, indem durch solche Streiks beispielsweise die Absatzgebiete auf dem Auslandsmarkte, an deren Erringung die Unternehmer mit Aufwand von großem Kapital jahrzehntelang gearbeitet hatten, durch einige Streiks verloren gingen.

(Abgeordneter Fräßdorf: Durch Handelsverträge auch!)

Das sind Fälle, die den Blick der Allgemeinheit und unseren Blick auf sich lenken müssen. Aber es fragt sich: Sind solche Erwägungen ausschlaggebend, daß wir in der Frage Stellung nehmen? Ich für mein Teil, meine Herren, erkläre, daß wir uns hüten müssen, auch das als ausschlaggebend anzuerkennen. Wir müssen nach meiner Auffassung uns auf eine viel allgemeinere Basis zurückziehen, als daß wir uns von irgend einer Seite, die beteiligt ist, unter irgendwelcher Begründung beeinflussen lassen können.

Aber noch eins, meine Herren, erschwert die Stellungnahme ungemein. Das ist die Tatsache, daß bei den verschiedenen Beteiligten auch politische Rücksichten eine eminente Rolle spielen. Ich habe schon wiederholt Gelegenheit genommen, darauf hinzuweisen, daß namentlich die freien Gewerkschaften sich nicht etwa lediglich innerhalb des Rahmens der Aufgaben der freien Gewerkschaften halten, sondern sogar bewußt auch Zwecke verfolgen, die dem politischen Programm der Sozialdemokratie näher stehen als den Aufgaben einer Gewerkschaft. Ich erinnere z. B. daran, daß manche Gewerkschaften die Unvorsichtigkeit begangen hatten, Beiträge zu den Wahlfonds der Sozialdemokratie während des letzten Reichstagswahlganges zu leisten.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten)

Meine Herren! Die Generalkommission der Gewerkschaften hat sofort erkannt, welche eminente Gefahr für die Gewerkschaften darin liegt, daß ihnen nach dem Vereinsgesetze ein Strick daraus gedreht wird.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

Ich erwähne das lediglich, um nachzuweisen, daß tatsächlich ein Konnex zwischen den Gewerkschaften und der Sozialdemokratie besteht, und zwar ein Konnex, der für sie von sehr unangenehmen Folgen sein kann, wie hier die Generalkommission der freien Gewerkschaften sehr richtig erkannt hat.

(Abgeordneter Fräßdorf: Und der Bund der Landwirte?)

Das können Sie nachher mit dem Herrn Kollegen Schmidt ausmachen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Ich habe Ihnen durch diese Darlegungen nur klarzumachen versucht, wie schwierig es für uns ist, zu diesem außerordentlich komplizierten Problem Stellung zu gewinnen. Ich habe in der ganzen Zeit, während deren ich mich mit der Lösung des Problems beschäftige — und das nehme ich für mich in Anspruch, da ich ja unbeteiligt bin —, den Versuch gemacht, soweit es menschlich möglich ist — gänzlich objektiv können wir ja schließlich nicht sein —, aber den Versuch gemacht, objektiv zu denken und zu einem objektiven Urteile zu kommen. Und da bin ich zu folgendem Resultat gekommen, das auch von meinen politischen Freunden gebilligt wird. Meine Herren! Man muß den Versuch machen, wie ich schon sagte, sich frei zu machen von allen Rücksichten, die die Beteiligten betreffen. Man muß sich auf einen gemeinschaftlichen Boden stellen, wo die Interessen aller dieser, die so verschiedene Interessen vertreten, zusammenlaufen. Dieser gemeinschaftliche Boden ist dort zu finden, wo es sich um die Freiheit der Einzelperson, um die Freiheit des einzelnen Staatsbürgers handelt.

(Sehr richtig! rechts.)

Das ist der Mittelpunkt, von dem aus wir diese Frage zu lösen versuchen. Alle übrigen Versuche müssen fehlschlagen. Diesem Mittelpunkte gegenüber, von dem aus wir die Frage von der Freiheit der Einzelperson zu lösen versuchen müssen, steht der Staat mit seiner Verpflichtung, diese Freiheit jedes einzelnen Staatsbürgers zu schützen.

(Sehr richtig! rechts.)

Also zu diesem Mittelpunkte kommt noch diese Verpflichtung des Staates, und wir erinnern mit unserem Antrage den Staat an seine Verpflichtung und ersuchen ihn, in Ausübung dieser seiner Verpflichtung hier einzugreifen, um die Freiheit der Einzelpersonlichkeiten gegen Angriffe zu schützen, mögen sie kommen von den Arbeitnehmern oder von den Arbeitgebern, sich richten gegen Arbeitnehmer oder gegen Arbeitgeber oder gegen Boykottierte usw., das ist ganz gleichgültig. Alle derartige Angriffe, die einen unzulässigen Willenszwang, also einen Eingriff in die Willensfreiheit der einzelnen Staatsbürger in sich bergen, müssen hintangehalten werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Diese Lösung hat den Vorteil, daß sie jeder für sich anerkennen muß, gleichviel, ob er Beteiligter ist bei einem Streik als Arbeiter oder als Unternehmer oder ob er unbeteiligt ist als boykottierter Handwerker,